

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1629

Verein wandelbar, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Wandelbar Festival 2025

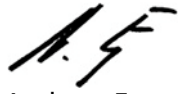
1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein wandelbar, Olten
Veranstaltung	Wandelbar Festival 2025
Ort	7 Betriebe in der Oltnen Innenstadt
Datum	26. April 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 45'522.20
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'242.20

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein wandelbar, Olten, wird an das Wandelbar Festival 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013323 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein wandelbar, Nadine Schärer, Ringstrasse 19, 4600 Olten